

Anlage 1
Eigenerklärung zur Eignung und Leistungsfähigkeit
nach § 45 und 46 VgV
zum Teilnahmeantrag
Sanierung Freibad Birkenfeld

Diese Anlage ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft aufzufüllen und jedes Formblatt ist von jedem Mitglied zu unterschreiben. Sollte eine Eignungsleihe eingesetzt werden, ist dieses Formblatt auch von dem Nachunternehmer zu unterschreiben, ebenso von jedem Nachunternehmen (auf Verlangen der Vergabestelle).

1. Eintragung

- ☐ Ich bin/Wir sind in das Berufsregister eingetragen unter der Nummer beim
Amtsgericht
- ☐ Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft unter der Nummer

Falls mein/unser Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/wir auf Verlangen der Vergabestelle zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

2. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre/n, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

3. Umsatz

Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

in 2023	Eigenleistung
in 2024	Eigenleistung
in 2025	Eigenleistung

Umsatz des Unternehmens aus den Referenzprojekten

_____	in _____	Eigenleistung _____
_____	in _____	Eigenleistung _____
_____	in _____	Eigenleistung _____

Mindestanforderung

Durchschnittlicher Jahresumsatz mit vergleichbaren Leistungen von mindestens **350.000 €** netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Vergleichbar sind hier Leistungen der Objektplanung.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich, bezüglich des Gesamtumsatzes, eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder einen entsprechenden testierten Jahresabschluss oder eine entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung vorlegen.

4. vorgesehene Projektteam

Bitte geben Sie das vorgesehene Projektteam an. Bei Bewerbergemeinschaften, Nachunternehmen oder Eignungsleihe geben Sie bitte die Zuordnung zum Unternehmen an.

a) Koordination Generalplanung	Name	
	Qualifikation	
	Unternehmen	
b) Projektleitung Ingenieurbauwerke	Name	
	Qualifikation	
	Unternehmen	
c) Projektleitung Gebäude	Name	
	Qualifikation	
	Unternehmen	
d) Projektleitung TGA	Name	
	Qualifikation	
	Unternehmen	
e) Bauleitung	Name	
	Qualifikation	
	Unternehmen	

Doppelbenennungen sind möglich, jedoch können a) und e) nicht dieselbe Person sein.

Es wird erwartet, dass die genannten Personen an den Verhandlungsgesprächen der 2. Stufe teilnehmen.

Das mit Angebotsabgabe benannte und im Rahmen der qualitativen Zuschlagskriterien bewertete Projektteam (jeweilige Projektleitung und Bauleitung, Koordination Generalplanung) wird vertraglich zur Auftragsausführung während der gesamten Projektdauer verpflichtet. Ein Austausch des Projektteams oder einzelner Teammitglieder ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe durch Personal mit gleichwertiger Qualifikation und nur mit Zustimmung der Auftraggeberin möglich. Die Auftraggeberin hat in begründeten Fällen jederzeit das Recht, den Austausch des eingesetzten Personals zu verlangen.

Mit der Abgabe eines Angebotes in der 2. Stufe des Verfahrens wird bestätigt, dass die Bedingungen zum Einsatz des Projektteams im Falle der Auftragserteilung eingehalten werden.

Hinweis: Bei der Abgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung für jedes Mitglied. Sollten Nachunternehmer beauftragt werden, so müssen auch diese die Bedingungen zum Austausch von Teammitgliedern einhalten.

5. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Unternehmen vergeben werden, die nicht aufgrund der in den §§ 123 und 124 GWB beschriebenen Gründen ausgeschlossen wurden.

Zwingende Ausschlussgründe liegen z. B. vor, wenn eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wurde (z. B. wegen Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Betrug, Bestechlichkeit usw.)

Fakultative Ausschlussgründe liegen z. B. vor, wenn bei der Ausübung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial, oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde, ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde, nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde (z. B. Unterschlagung, Erpressung), wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit anderen Unternehmen getroffen wurde, usw.

Von einem Ausschluss kann abgesehen werden, wenn ein Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt. Dafür muss das Unternehmen aktiv und umfassend an der Sachverhaltsaufklärung mitwirken, eine Schadenswiedergutmachung betreiben und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass vergleichbare Rechtsverstöße in Zukunft vermieden werden.

Es wird bestätigt, dass die Ausschlussgründe nach den §§ 42 und 48 Abs. 3 - 6 VgV i. V. m. den §§ 123 und 124 GWB zur Kenntnis genommen wurden und diese nicht vorliegen.

Hinweis: Sollten Nachunternehmen beauftragt werden, so dürfen auch bei diesen die genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Die Bewertung des Vorliegens von Ausschlussgründen obliegt der Auftraggeberin.

- ☐ Es wird bestätigt, dass kein o. g. Ausschlussgrund vorliegt.
- ☐ Es liegen Ausschlussgründe vor; ein Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung gem. § 125 GWB ist den Bewerbungsunterlagen beigelegt.

6. Angabe zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

- ☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Hinweis: Sollten Nachunternehmen beauftragt werden, so müssen diese ebenfalls erklären, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Auf entsprechende Aufforderung der Vergabestelle werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

7. Nachweis gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 VgV „Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung“

Mindestanforderung

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass eine Berufshaftpflichtversicherung über 2 Mio. EUR für Personenschäden und für Sachschäden sowie für Vermögensschäden in Höhe von 2 Mio. EUR bei einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen besteht und dass alle Schadenskategorien parallel zueinander abgesichert sind. Die Versicherungssumme steht mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für den Fall, dass keine Berufshaftpflichtversicherung über 2 Mio. EUR für Personenschäden und für Sachschäden sowie für Vermögensschäden in Höhe von 2 Mio. EUR vorliegt, im Falle eines Zuschlags eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen bzw. eine bestehende Versicherung aufgestockt wird, bei der alle Schadenskategorien parallel zueinander abgesichert sind. Die Versicherungssumme steht dann mindestens zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, insbesondere falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die folgenden Unterlagen vorlegen: Bestätigung des Versicherungsgebers über eine bestehende Berufshaftpflicht mit entsprechenden Deckungssummen bzw. Erklärung des Versicherungsgebers, dass eine solche Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird.

8. Technisches und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 Abs. 2 VgV „Nichtvorliegen von Interessenkonflikten“

Interessen, die durch wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen mit der Ausführung des öffentlichen Auftrages in Widerspruch stehen und diese nachteilig beeinflussen könnten

- ☐ bestehen nicht.
- ☐ bestehen (Erläuterung der Verknüpfung erfolgt auf einem separaten Dokument)
Es ist zu gewährleisten, dass die Ausführung der Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, insbesondere bei wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen. Es dürfen keine Interessen bestehen, die im Widerspruch zur Ausführung des Auftrages stehen oder diese nachteilig beeinflussen könnten (§ 46 Abs. 2 VgV).

(Hinweis: Bei Abgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ist für diese Erklärung jedes Mitglied zu berücksichtigen, gleiches gilt für Nachunternehmer.)

9. Erklärung gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV „technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ - Eignung der Büro-/Bewerbergemeinschaft

Als prinzipiell geeignet werden Büros/Bewerbergemeinschaften eingestuft, die ein Referenzprojekt gemäß den Mindestanforderungen erbracht haben.

Diese Referenz dient der Feststellung der Eignung (Ausschlusskriterium). Wird eine der Mindestanforderungen nicht abgebildet, ist die Eignung nicht gegeben.

Bei Bewerbergemeinschaften oder Eignungsleihe geben Sie bitte die Zuordnung zum Unternehmen an. Ein Bewerber oder Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Nr. 3 VgV). In Referenzen eingesetzte Personen sind auch für die entsprechenden Teilleistungen einzusetzen. Dies gilt gleichermaßen für Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe. Der Eignungsverleiher ist in diesem Fall als Nachunternehmer zu beauftragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Name des Erklärenden